

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.092.302

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14059/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14059/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hilfestellungen für Betroffene in Pädophilie-Causa Teichtmeister“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Gibt es nach dem aktuellen Ermittlungsstand minderjährige Opfer Teichtmeisters in Österreich?
a. Wenn ja, wie viele?*
- *2. Gibt es nach dem aktuellen Ermittlungsstand minderjährige Opfer, die Teichtmeister persönlich bekannt waren?
a. Wenn ja, wie viele?*
- *3. Gibt es nach dem aktuellen Ermittlungsstand minderjährige Opfer, die Teichtmeister durch seine Schauspieltätigkeit kennengelernt hat?
a. Wenn ja, wie viele?*
- *4. Gibt es nach dem aktuellen Ermittlungsstand minderjährige Opfer, die Teichtmeister in seinem privaten Umfeld kennengelernt hat?
a. Wenn ja, wie viele?*

- *5. Wenn es Opfer in Österreich gibt: Was wurde zu deren Schutz und Betreuung von staatlicher Seite unternommen?*
 - a. Wurden bzw. werden diese Opfer durch Opferschutz-Organisationen betreut?*
 - i. Wenn ja, durch welche?*

Nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen gibt es keine minderjährigen Opfer in Österreich.

Zur Frage 6:

- *Wie alt sind die Opfer Teichtmeisters, die bisher ermittelt werden konnten?*

Die sichergestellten Dateien enthalten Darstellungen von sexuellem Missbrauch von unmündigen Minderjährigen.

Zur Frage 7:

- *Was wurde zum Schutz der Ex-Partnerin Teichtmeisters von staatlicher Seite unternommen?*
 - a. Gab es eine polizeiliche Wegweisung?*
 - i. Wenn ja, wann und wie oft?*

Am 8. August 2021 wurde ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen.

Zur Frage 8:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass ein Verfahren gegen Teichtmeister in Bezug auf die Misshandlungen seiner Ex-Partnerin eingestellt wurde?*
 - a. Wenn ja, warum wurde das Verfahren eingestellt?*
 - b. Wenn ja, wann wurde das Verfahren eingestellt?*
 - c. Wenn ja, gab es im Zusammenhang mit dem Verfahren Interventionen*
 - i. Wenn ja, durch wen und welchen Inhalts?*

Das Verfahren wegen des Verdachts nach § 107b StGB zum Nachteil der damaligen Lebensgefährtin des Beschuldigten wurde am 24. Oktober 2022 aus Beweisgründen eingestellt. Interventionen sind im Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *9. Nach welchen Straftatbeständen wurde bzw. wird gegen Teichtmeister ermittelt?*
- *10. Wann wurde das erste Mal gegen Teichtmeister Anzeige erstattet?*

- 11. Aus welchen Gründen wurde gegen Teichtmeister Anzeige erstattet?
- 12. Wurde jemals gegen Teichtmeister wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz ermittelt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 13. Entspricht es den Tatsachen, dass das Verfahren wegen Drogenbesitzes gegen Teichtmeister „zurückgelegt“ wurde, wie der „Falter“ berichtet?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde das Verfahren „zurückgelegt“?

Aufgrund der Anzeige vom 4. August 2021 wurden Ermittlungen wegen des Verdachts nach §§ 107b Abs 1; 207a Abs 3, erster und zweiter Fall StGB und § 27 Abs 1 Z 1, 1. und 2. Fall und Abs 2 und Abs 2 SMG geführt.

Von der Verfolgung des Beschuldigten wegen § 27 Abs 1 Z 1, 1. und 2. Fall SMG wurde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 35 Abs 9 SMG vorläufig zurückgetreten.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Mit welchen Institutionen, die sich um die Betreuung missbrauchter Kinder in Österreich kümmern, arbeitet Ihr Ressort zusammen?
- 15. Welche Institutionen die sich um die Betreuung missbrauchter Kinder in Österreich kümmern, erhalten aus Ihrem Ressort Förderungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen?

Das Bundesministerium für Justiz gewährt Opferhilfeeinrichtungen für die Erfüllung des in § 66b StPO, § 73b Abs. 1 ZPO, § 7 Abs. 1 AußStrG und § 78 Abs. 1 EO normierten gesetzlichen Auftrages eine Förderung für die österreichweite Versorgung mit Leistungen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat das Bundesministerium für Justiz an folgende Opferhilfeeinrichtungen Förderungen für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für missbrauchte Kinder gewährt:

- Autonomes Frauenzentrum
- AVS
- Belladonna
- Beratungsstelle
- die möwe
- EVITA

- Frauen für Frauen Burgenland
- Frauen für Frauen Hollabrunn
- Frauen gegen Vergewaltigung Innsbruck
- Frauennotruf Salzburg
- Frauennotruf Wien
- Gewaltschutzzentrum Burgenland
- Gewaltschutzzentrum Kärnten
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich
- Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
- Gewaltschutzzentrum Salzburg
- Gewaltschutzzentrum Steiermark
- Gewaltschutzzentrum Tirol
- IFS
- IMPULS
- Informationsstelle für Buben, Burschen und Männer
- Kidsnest
- Kinderschutzzentrum Balance
- Kinderschutzzentrum Graz
- Kinderschutzzentrum Innviertel
- Kinderschutzzentrum Leibnitz
- Kinderschutzzentrum Liezen - Volkshilfe Steiermark
- Kinderschutzzentrum Linz
- Kinderschutzzentrum Oberes Murtal
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- Kinderschutzzentrum TANDEM
- Kinderschutzzentrum WIGWAM
- LEFÖ
- Neustart
- RdK Steiermark GmbH
- Rettet das Kind - Burgenland
- TAMAR
- TARA
- Tiroler Kinder und Jugend GmbH
- Weisser Ring
- Wiener Interventionsstelle

Zur Frage 16:

- *In welcher Höhe fördert Ihr Ressort diese Institutionen insgesamt und aufgeschlüsselt je Organisation?*

Es wird auf die in Beilage ./1 enthaltenen Beträge mit dem Hinweis, dass die Zahlen für das Jahr 2022 nur die ersten drei Quartale des Jahres enthalten, weil derzeit die Abrechnungen für das 4. Quartal 2022 geprüft werden, verwiesen.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Opfer von Kindesmissbrauch wurden von diesen Institutionen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und aufgeschlüsselt nach Altersgruppen (unter 6 Jahre, 6-10 Jahre, 11-14 Jahre, 15-17 Jahre) betreut?*

Es wird auf die in Beilage ./2 verwiesen, wobei die Opferzahlen nur nach Altersgruppen unter 3 Jahre, 4-6 Jahre, 7-9 Jahre, 10-13 Jahre und 14-17 Jahre aufgeschlüsselt werden können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.